BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VI
V378/20	Amt	Tiefbauamt
öffentlich	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Hoferer, Walter 3 05-2340 3 05-2342 tiefbauamt@ingolstadt.de
	Datum	19.08.2020

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	06.10.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	22.10.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erschließung des Baugebietes "Unsernherrn Nord" (Bebauungsplan Nr. 150 E)

hier: Projektgenehmigung (Referent: Herr Ring)

Antrag:

- 1. Für den Bau der Erschließungsanlagen im künftigen Baugebiet "Unsernherrn Nord" wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
- 2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 1,45 Mio. €. Unter der Hst. 631000.950000.17 stehen für die Haushaltsjahre 2020 218.555 € (inkl. HAR), 2021 900.000 € und 2022 331.445 € zur Verfügung.

gez.

Alexander Ring Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:					
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein				
wenn ia					
wenn ja, Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt				
1.450.000€					
Jährliche Folgekosten		Euro:			
40.000 €	☐ im VWH bei HSt:	100.000			
		HAR 118.555			
Objektbezogene Einnahmen	☐ Deckungsvorschlag	Euro:			
(Art und Höhe) Beiträge nach BauGB	von HSt:				
ca. 1.250.000 €	von HSt:				
Zu arvertanda Erträga	von HSt:				
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)					
		Euro: 900.000			
	2021	331.445			
•	shaltssperre/n in Höhe von Euro für die Ha orderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.	ushaltsstelle/n			
 □ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. 					
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.					
Bürgerbeteiligung:					
Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ⊠ ja ☐ nein					
wenn ja,					
⊠ freiwillig □	gesetzlich vorgeschrieben				
⊠ einstufig □	mehrstufig				
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen: Beteiligung durch BZA XII Münchener Str.					

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

Grundlage der Straßen- und Entwässerungsplanung ist der Satzungsbeschluss des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 150 E Unsernherrn Nord. Dieser sieht die Ausweisung eines neuen Baugebietes mit insgesamt 75 bis 95 Wohneinheiten vor. Der prognostizierte Einwohnerzuwachs beträgt 190 bis 240 Einwohner.

Das neue Baugebiet wird im Norden und Osten von der bestehenden Bebauung begrenzt. Im Westen schließen sich neben landwirtschaftlichen Flächen die Sportanlagen des TSV Unsernherrn an. Im Süden grenzt eine öffentliche Lohe mit anschließender Wohnbebauung an.

B) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

1. Projektkosten

	Menge	Kosten/Einh	Richtwert in €	Kosten in €
Straßenfläche/Mischverkehrsfläche	4815 m2	145	100-150	698.175
Parkflächen	170 m2	135	100-140	22.950
Gehwege	840 m2	120	90-130	100.800
Beleuchtung	730 m	115	100-120	83.950
Grünflächen	820 m2	25	15-30	20.500
Straßenbäume, Sträucher	35 Stk	500	500-600	17.500
Straßenentwässerungsanlagen				340.000
Nebenkosten (Ing.büro, Gutachten)				125.000
Gesamtbaukosten			aufgerundet	1.408.875 1.450.000

2. Finanzierung

Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 1,45 Mio. €. Unter der Hst. 631000.950000.17 stehen für die Haushaltsjahre 2020 218.555 € (inkl. HAR), 2021 900.000 € und 2022 331.445 € zur Verfügung.

3. Einnahmen

Es ist mit Einnahmen von 90 % der Gesamtkosten in Form von Erschließungsbeiträgen zu rechnen.

Die Erschließungsbeiträge werden nach dem heutigen Stand der Planungen als Erschließungseinheit abgerechnet.

C) Darstellung der Baumaßnahme

1. Erschließungsstraßen

Der Ausbau erfolgt im Norden und Westen als Verkehrsberuhigter Bereich mit kantenbehandeltem Betonpflaster und baulich angelegten Stellplätzen in Rasenfugenpflaster, teilweise begrenzt von Straßenbäumen. Der Regelquerschnitt beträgt 7,50m, bestehend aus einem 2,30m breiten Parkund Grünstreifen und einer 5,20m breiten Mischverkehrsfläche.

Die restliche Erschließungsstraße wird als Zone 30 ausgeführt. Die Fußgänger werden auf einem 2,30m breiten Gehweg geführt, der durch einen 6cm hohen Mittelbord von der Fahrbahn getrennt ist. Als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme wird die 5,50m breite, asphaltierte Fahrbahn an fünf Stellen durch Grüninseln auf 3,55m verengt.

Die Borde am Fahrbahnrand bestehen aus Granitzeilern, die Gehwege werden am Außenrand mit Betondielen eingefasst.

Die neuen Beleuchtungsmasten im Baugebiet werden mit LED-Lampen (Modell "City-Light") ausgestattet.

2. Entwässerung

Die Entwässerung des Oberflächenwassers erfolgt größtenteils über Sinkkästen in einen Regenwasserkanal, der in das südlich geplante Sickerbecken mündet. Hierzu wird die bestehende Lohe genutzt und entsprechend umgestaltet.

Es ist aufgrund des flachen Geländes nicht möglich, das im nördlichen Bereich anfallende Niederschlagswasser in das Sickerbecken zu leiten. Alternativ werden in diesem Bereich Blockrigolen eingebaut. Diese bestehen aus mehreren perforierten Kunststoffblöcken, die zum einen als Speicherraum dienen und zum anderen, gleichmäßig verteilt, das Niederschlagswasser dem Grundwasserstock wieder zuführen. Um eine Verschlammung zu vermeiden, sind den Rigolen Reinigungs- bzw. Absetzschächte in geeigneter Weise vorgeschaltet. Beim westlichen Wendehammer sowie im nördlichen Anschlussbereich zur Vorwerkstraße wird

Bei der Planung wurde darauf geachtet, dass bei einem äußerst seltenen, außergewöhnlichen Regenereignis das überschüssige Oberflächenwasser, welches die Sinkkästen kurzzeitig nicht mehr komplett aufnehmen können, über entsprechende "Ventile" abgeleitet wird. Zudem wird der Straßenraum selbst als Zwischenspeicher genutzt, um derartige kurzzeitige Regenspitzen abzufedern.

D) Durchführung der Baumaßnahme

Tiefbauamt verrechnet.

über die Straßenschulter in einer Mulde versickert.

Die kanaltechnische Erschließung erfolgt (abhängig von der nötigen Zustimmung der betroffenen Eigentümer bezüglich der Nutzung der Grundstücke) frühestens ab Oktober 2020. Die Umsetzung des RW-Kanals und des Sickerbeckens erfolgt durch die Ingolstädter Kommunalbetriebe im Rahmen des Kanalbaus. Die anfallenden Kosten werden anteilig an das

Ab Juni 2021 ist geplant, die Sparten Gas und Wasser zu verlegen sowie die Rigolen einzubauen. Danach beginnen die Straßenbauarbeiten.

Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist bei optimalem Ablauf und günstiger Witterung für das Frühjahr 2022 vorgesehen.

E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses

Die Fachämter sowie Spartenträger (insbesondere INKB, Bereich Entwässerung) wurden bei der Straßenplanung beteiligt.

Dem Bezirksausschuss XII – Münchener Straße wurde die Planung zur Stellungnahme zugesandt. Anregungen von den Bezirksausschuss-Mitgliedern bzw. von den anwesenden Bürgern können noch geprüft und entsprechend den Möglichkeiten umgesetzt werden.